



Ladebeauftragte

Seite 1 / 1

Alle Personen, die mit der Beförderung gefährlicher Güter befasst sind, müssen entsprechend ihrer Arbeits- und Verantwortungsbereiche eine Unterweisung über die Gefahrgutvorschriften erhalten (Unterweisung gemäß Kapitel 1.3 ADR/RID, IMDG-Code). Hier im Besonderen für die Ladebeauftragte (Befüller / Entlader von Tankfahrzeugen, Tankcontainern, Kesselwagen) die nicht betriebsintern unterwiesen werden können.

Diese Unterweisung ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Seminarinhalte:

- ☉ Allgemeine Einführung, Grundlagen der Gefahrgutvorschriften
- ☉ Aufgabenbezogene Unterweisung, z-B. für Verpacker, Verlader, Ladebeauftragte, Muster- und Probenversand, etc.
- ☉ Sicherheitsunterweisung

Zielgruppe:

Alle Personen, die gefahrgutrelevante Tätigkeiten ausführen.

Dauer:

In Abhängigkeit der Verantwortungsbereiche von ca. 1 Std. bis 3 Std.

Kosten:

Auf Anfrage. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahme-Bescheinigung.

Unterweisungen werden in den Unternehmen / Betrieben in der Regel selbst organisiert. Bei entsprechendem Bedarf (Anmeldungen) wird hier eine Veranstaltung (-reihe) aufgelegt. Aufgrund der zu vermittelnden Stoffdichte und der Bedeutung der Aufgabe dann aber als Tagesschulung mit abschließender Erfolgskontrolle.

Terminoption:

- ☉ **28. Juni 2012**

Ihr Ansprechpartner:

Chemion Logistik GmbH – Referat Sicherheit, Qualität, Schulungen

Telefon: 02133 51-4575
Fax: 02133 51-29046
E-Mail: ► schulungen@chemion.de